

Konditionalität: aktueller Stand GLÖZ 4/GLÖZ 5

Der Schutz von Wasser und Boden ist im Sinne der Landwirtschaft und der Gesellschaft.

Bernhard Ottensamer

Die GAP 2023 stellt diesen Schutz in den Konditionalitäten sicher.

GLÖZ 4-Schaffung von Pufferstreifen entlang von Wasserläufen

Ziel ist die Verminderung von erosivem Eintrag in Oberflächengewässer und die Verbesserung des ökologischen Zustands. Zusätzlich sollen Düngemittel- und Pflanzenschutzmittel auf sensiblen Flächen reduziert und Lebensräume erhalten bzw. geschaffen werden. Die Auflagen gelten für alle landwirtschaftlich genutzten Flächen.

■ **Hinweis:** GLÖZ 4 steht in engem Zusammenhang mit der novellierten Nitrat-Aktionsprogramm-Verordnung (NAPV). Diese gibt vor, dass auf landwirtschaftlich genutzten Flächen entlang von Oberflächengewässern ein drei Meter breiter, ganzjährig mit lebenden Pflanzen bewachsener Streifen anzulegen ist.

Bei Gewässern, die laut Nationalem Gewässerbewirtschaftungsplan (NGP) die Einstufung „mäßiger ökologischer Zustand“ oder schlechter aufweisen, sind die Pufferstreifen breiter anzulegen.

■ Der Gewässerzustand ist im eAMA GIS bzw. www.agraratlas.inspire.gv.at ersichtlich. Auf Pufferstreifen ist verboten:

■ Bodenbearbeitung (ausgenommen Neuanlage des Pufferstreifens)



Zum Schutz der Gewässer vor erosivem Eintrag müssen künftig Pufferstreifen angelegt werden.

BWSB/Wallner

■ Ausbringung von Düngemitteln und Pflanzenschutzmitteln

■ Umbruch von Dauergrünland

■ **Beweidung:** grundsätzlich möglich (übermäßige punktuelle Einträge ins Gewässer sind zu vermeiden).

GLÖZ 4 Pufferstreifen auf Ackerflächen, können als Stilllegungsflächen im Rahmen von GLÖZ 8 angerechnet werden. Hier gilt zusätzlich ein ganzjähriges Nutzungsverbot.

Im MFA muss die Fläche mit NPF codiert werden.

GLÖZ 5-Bodenbearbeitung, Verringerung des Risikos der Bodenschädigung und -erosion

Ziel ist der Schutz des Bodens durch geeignete Bodenbearbeitung, Anbauverfahren und Verringerung von Bodenschäden und Erosion.

Die Auflagen gelten für Ackerland und Dauerkulturen.

Auflagen: Unter folgenden Bodenzuständen gilt auf Acker- und Dauerkulturflächen ein Bearbeitungsverbot:

- Gefroren
- Wassergesättigt
- Überschwemmt
- Schneebedeckt

Auf Ackerflächen ab einer Schlaggröße von 0,75 Hektar und einer überwiegenden Hangneigung ab zehn Prozent sind verpflichtend erosionsmindernde Maßnahmen zu setzen:

■ Untergliederung des Schlags in Teilstücke durch Querstreifensaat, Anbau einer Untersaat, Quergräben mit bodenbedecktem Bewuchs oder sonstige gleichwertige Maßnahmen, um Abschwemmung des Bodens zu vermeiden, oder

■ Anlage eines mindestens fünf Meter breiten Streifens mit bodenbedecktem Bewuchs (Brachmischungen, Gräser, Klee, Luzerne oder Wechselwiesenmischungen) am unteren Rand der Ackerflächen (dieser muss Teil des Feldstücks sein), oder

■ Anbau quer zum Hang, oder

■ Abschwemmungshemmende Anbauverfahren: Schlitz-, Mulch-, Direktsaat, Drillsaat (mit max. Reihenabstand 20 Zentimeter)

Bei Dauerkulturflächen ab 10 Prozent überwiegender Hangneigung und ab 0,75 Hektar Schlaggröße, ohne begrünete Fahrgassen, muss am unteren Ende ein mindestens 5 Meter breiter Streifen mit bodendeckendem Bewuchs angelegt werden. Ist das Vorgehende weniger als 5 Meter breit, kann die fehlende Breite des bodenbedeckten Streifens in der Fahrgasse angelegt werden.

OÖ. Pflanzenschutz-Aktuell 2023

Die Veranstaltung „Pflanzenschutz-Aktuell“ findet am 9. Jänner 2023 ab 18 Uhr in Präsenz in der Stadthalle Wels statt.

Der Schwerpunkt wird auf die Vorstellung neuer Produkte in Getreide und Mais gelegt. Außerdem werden Erfahrungen mit Biostimulanzien vorgestellt und über den Fungizideinsatz in Soja berichtet. Die Beobachtung des Schädlingsauftretens in Raps soll mit einer „Magic Trap“ erleichtert werden. Dazu wird umfangreiches Informationsmaterial aufliegen.

■ Termin: 9. Jänner 2023, 18 Uhr, Stadthalle Wels, Messegelände

■ Für Ausweise, die in den nächsten drei Jahren auslaufen, werden zwei Stunden Sachkunde-Weiterbildung angerechnet.

■ Für diese Veranstaltung ist keine Anmeldung erforderlich.

DI Hubert Köppl

lk-online
www.ooe.lko.at

„Ab Hof“-Messe Wieselburg: Produktprämierungen

Die Produktprämierungen, die im Zuge der „Ab Hof“-Messe Wieselburg für bäuerliche Direktvermarktung von 3. bis 6. März 2023 ausgezeichnet werden, sind zur Teilnahme ausgeschrieben.

■ Mehr Details unter: www.messewieselburg.at

Messe Wieselburg

Mindestbreite von Pufferstreifen entlang von Gewässern

Mindestbreite Gewässerrandstreifen gemessen ab Böschungsoberkante

Stehende Gewässer	Fließende Gewässer
3 m / 10 m*	3 m / 5m*

* Gewässer mit mäßigem ökologischen Zustand laut NGP (eAMA GIS bzw. www.agraratlas.inspire.gv.at)